

NÖ LANDESMEISTERSCHAFT HAFLINGER SPRINGEN - JUGEND/JUNIOREN

Startberechtigt sind alle Reiter, die Stammmitglieder in einem NÖ Reitverein sind und eine für das Jahr 2025 gültige Lizenz oder Startkarte besitzen, sowie ausländische Staatsbürger, die zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen mindestens sechs Monate lang vor Beginn der Meisterschaft ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben. Jeder Reiter ist mit einem Pferd startberechtigt.

Meisterschaftspferde müssen 2 Stunden vor Meisterschaftsbeginn (=1. Meisterschaftsbewerb) auf dem Turniergelände sein. Die Anwesenheit kann vom Turnierbeauftragten geprüft werden.

Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.12. (Reiten von Meisterschaftspferden), aber § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommt nicht zur Anwendung.

1. Teilnahmeberechtigung:

- 1.1. Jugendliche (8 – 15 Jahre) und Junioren (16 – 18 Jahre)
- 1.2. Haflingerpferde, die mit einer H-Nummer in der Turnierpferdekartei des OEPS eingetragen sind (Definition Haflinger laut ÖTO § 53/3); ein Abstammungsnachweis ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 1.3. Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs. 1.12 Reiten von Meisterschaftspferden.
- 1.4. Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd startberechtigt.

2. Meisterschaftsbewerb:

- 2.1. Die Meisterschaft wird in 2 Teilbewerben an 2 aufeinander folgenden Tagen ausgetragen.
- 2.2. Erster Teilbewerb **Haflingerstandardspringprüfung 85 cm**
- 2.3. Zweiter Teilbewerb **Haflingerstandardspringprüfung 90 cm**
- 2.4. Beide TB: Standardspringprüfung gem. ÖTO / § 204 RV, A2. Im zweiten Teilbewerb sind nur jene Reiter startberechtigt, die den ersten Teilbewerb ohne Ausschluss, Disqualifikation oder Aufgabe beendet haben. Die Fehlerpunkte aus dem 1. Bewerb werden zum Ergebnis von 2. Teilbewerb addiert.
- 2.5. NÖ Landesmeister 2025 ist der Reiter mit der geringsten Fehlerpunktesumme aus den beiden Teilbewerben. Bei Fehlerpunktegleichheit auf den ersten 3 Plätzen findet ein einmaliges Stechen um den Sieg statt. Bei der Platzierung der restlichen Plätze bei gleicher Anzahl der Fehlerpunkte entscheidet die schnellere Zeit im 2. Teilbewerb über die bessere Platzierung.
- 2.6. Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt nach den Ergebnissen im 1. Teilbewerb in gestürzter Reihenfolge.
- 2.7. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen sein muss.
- 2.8. Die Meisterschaft kommt nur dann zur Austragung, wenn zumindest 3 Reiter im ersten Teilbewerb starten.

Ehrenpreise:

Meisterschärpe für den NÖ Landesmeister, Medaillen für die Plätze 1 – 3.
Die Ehrenpreise werden vom NOEPS gesponsert.

Termin und Austragungsort:

20.-21. September 2025 in Bad Fischau

NÖ LANDESMEISTERSCHAFT HAFLINGER SPRINGEN - JUNGE REITER/ALLGEMEINE KLASSE

Startberechtigt sind alle Reiter, die Stammmitglieder in einem NÖ Reitverein sind und eine für das Jahr 2025 gültige Lizenz oder Startkarte besitzen, sowie ausländische Staatsbürger, die zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen mindestens sechs Monate lang vor Beginn der Meisterschaft ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben. Jeder Reiter ist mit einem Pferd startberechtigt.

Meisterschaftspferde müssen 2 Stunden vor Meisterschaftsbeginn (= 1. Meisterschaftsbewerb) auf dem Turniergelände sein. Die Anwesenheit kann vom Turnierbeauftragten geprüft werden.

Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.12. (Reiten von Meisterschaftspferden), aber § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommt nicht zur Anwendung.

1. Teilnahmeberechtigung:

- 1.1. Reiter ab 19 Jahren.
- 1.2. Haflingerpferde, die mit einer H-Nummer in der Turnierpferdekartei des OEPS eingetragen sind (Definition Haflinger laut ÖTO § 53/3), ein Abstammungsnachweis ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 1.3. Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs. 1.12 Reiten von Meisterschaftspferden.
- 1.4. Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd startberechtigt.

2. Meisterschaftsbewerb:

- 2.1. Die Meisterschaft wird in 2 Teilbewerben an 2 aufeinander folgenden Tagen ausgetragen.
- 2.2. Erster Teilbewerb **Haflingerstandardspringprüfung 90 cm, RV A2**
- 2.3. Zweiter Teilbewerb **Haflingerstandardspringprüfung 95 cm, RV AM5, mit Stechen**
- 2.4. Beide TB: Standardspringprüfung gem. ÖTO / § 204 RV, A2 Im zweiten Teilbewerb sind nur jene Reiter startberechtigt, die den ersten Teilbewerb ohne Ausschluss, Disqualifikation oder Aufgabe beendet haben. Die Fehlerpunkte aus dem 1. Bewerb werden zum Ergebnis von 2. Teilbewerb addiert.
- 2.5. NÖ Landesmeister 2025 ist der Reiter mit der geringsten Fehlerpunktesumme aus den beiden Teilbewerben. Bei Fehlerpunktegleichheit auf den ersten 3 Plätzen findet ein einmaliges Stechen um den Sieg statt. Bei der Platzierung der restlichen Plätze bei gleicher Anzahl der Fehlerpunkte entscheidet die schnellere Zeit im 2. Teilbewerb über die bessere Platzierung.
- 2.6. Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt nach den Ergebnissen im 1. Teilbewerb in gestürzter Reihenfolge.
- 2.7. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen sein muss.
- 2.8. Die Meisterschaft kommt nur dann zur Austragung, wenn zumindest 3 Reiter im ersten Teilbewerb starten.

Ehrenpreise:

Meisterschärpe für den NÖ Landesmeister, Medaillen für die Plätze 1 – 3. Die Ehrenpreise werden vom NOEPS gesponsert.

Termin und Austragungsort:

20.-21. September 2025 in Bad Fischau